

Wozu die Aufregung?

Wien (OTS) - Die VÖPP sieht im Entwurf zur Novellierung des Psychologengesetzes 2013 keine Gefahr für PsychotherapeutInnen. Aus dem Entwurf geht hervor, dass die psychotherapeutische und ärztliche Tätigkeit dadurch unberührt bleibt.

Verbesserungsvorschläge der VÖPP betreffen zum Beispiel einige Punkte der Ausbildung oder die Erhöhung der Haftpflichtversicherung und sind der zuständigen Behörde bekanntgegeben worden.

Es wurde auch von parlamentarischer Seite versichert, dass Kritikpunkte aufgenommen werden und es noch zu Klarstellungen und Nachschärfungen kommen wird.

Es ist erfreulich, dass nach so langer Zeit endlich auch die PsychologInnen ein Ausbildungsgesetz erhalten in dem Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie besser abgegrenzt werden. Das Betätigungsfeld der PsychotherapeutInnen bleibt durch dieses Gesetz ausdrücklich unberührt.

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS.
OTS0031 2013-06-23 11:10 231110 JUN 13 VPP0001 0141

VÖPP

Dr. Jutta Fiegl
Dr. Heiner Bartuska,
0699 14 78 61 70
Elisabeth Töpel,
Tel: 0664/9223222
Karl-Heinz Teubenbacher
Christian Novotny

VÖPP Präsidium
Vereinigung Österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten VÖPP
office@voepp.at
www.voepp.at
